

Kleine Anfrage 1703

des Abgeordneten Jürgen Maresch
der Fraktion DIE LINKE

an die Landesregierung

Taubblinde Menschen in Brandenburg

Taubblinde Menschen sind in Deutschland und auch in Brandenburg bei der Wahrnehmung ihrer Rechte extrem benachteiligt. Im Vergleich zu anderen Menschen mit Behinderungen sind Taubblinde in ihrer Mobilität, in ihrer Kommunikation und im Alltag auf besondere Weise eingeschränkt. Zu Recht wird in der schriftlichen Erklärung des Europäischen Parlaments zu den Rechten von Hör- und Sehbehinderten (Taubblinden) vom 12.04.2004 die Taubblindheit als eine Behinderung eigener Art angesehen und nicht lediglich als die Summe aus Blindheit und Gehörlosigkeit. Die EU-Mitgliedsstaaten sind danach aufgefordert, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und taubblinde Menschen entsprechend zu unterstützen und zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Besonderheiten sieht die Landesregierung in der Situation von taubblinden Menschen in Brandenburg?
2. Warum folgt Brandenburg bisher nicht den zahlreichen Bundesländern und erkennt Taubblindheit als Behinderung eigener Art an und trägt den besonderen Bedarfen taubblinder Menschen bisher keine Rechnung?
3. Würde sich die Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Taubblindheit als Behinderung eigener Art anerkannt und als besonderes Merkzeichen „TBl“ für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis gekennzeichnet und aufgenommen wird? Wenn Nein, warum nicht?
4. Welche Konzepte hat die Landesregierung zur Gleichstellung taubblinder Menschen?